

## **Bericht des Aufsichtsrats 2019**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Pfeiffer Vacuum Technology AG führt derzeit einen umfassenden Transformationsprozess mit dem Ziel durch, ein globales, integriertes und agiles Unternehmen zu schaffen. In enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat hat der Vorstand hierfür eine ambitionierte Strategie und ein Investitionsprogramm entwickelt. Die enge Begleitung bei der Entwicklung dieser Strukturen und strategischen Ziele sowie ihrer Umsetzung stand im Mittelpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Sämtliche Aufgaben, die dem Aufsichtsrat nach Gesetz und Satzung obliegen, hat er auch im Geschäftsjahr 2019 ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands gewissenhaft und kontinuierlich überwacht, die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen mit dem Blick auf eine nachhaltige Wertschöpfung beratend begleitet und sich auf der Basis der Vorstandsberichte, teilweise auch unter Heranziehung externen Expertenrats, von der Recht- und Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt.

### **Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig, umfassend und unverzüglich über das Wettbewerbsumfeld, die geplante Geschäftspolitik und alle strategischen und herausragend wichtigen operativen Entscheidungen informiert. In gleicher Weise hat der Vorstand die wichtigsten Kennzahlen finanzieller und nichtfinanzieller Art als Grundlage der Beurteilung der wirtschaftlichen und strategischen Situation der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat erörtert.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Vorstand mündlich und schriftlich berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Auch außerhalb der Sitzungen hat auf der Grundlage regelmäßiger Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den besonders wichtigen Vorgängen in der Gesellschaft und im Konzern ein intensiver Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat stattgefunden. Die Berichterstattung des Vorstands entsprach den vom Gesetz, den Grundsätzen guter Corporate Governance und den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen.

Über zustimmungspflichtige Geschäfte hat der Aufsichtsrat entschieden, nachdem diese sorgfältig geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

### **Personelle Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat**

Mit Ablauf des 30. Juni 2019 sind die Herren Dr. Matthias Wiemer und Dr. Ulrich von Hülsen aus dem Vorstand ausgeschieden. Am 1. Juli 2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Wolfgang Ehrk mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt und ihm das Vorstandsressort des Chief Operations Officer (COO) zugewiesen. Als COO verantwortet Herr Ehrk die Bereiche Global Operations, Continuous improvement, Einkauf, Qualität und

EHS (Environment, Health and Safety, d.h. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz) sowie Supply Chain.

Im Aufsichtsrat hat es auf Seiten der Arbeitnehmervertreter zwei Veränderungen gegeben: am 30. Juni 2019 ist Herr Helmut Bernhardt mit Eintritt in den Ruhestand und dem damit verbundenen Ausscheiden aus dem Unternehmen auch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihm ist Herr Matthias Mädler, Leiter der Abteilungen Vakuumauslegung/Simulation und CAD-Standards (zuvor F&E-Dienstleistungen) der Pfeiffer Vacuum GmbH, in den Aufsichtsrat nachgefolgt. Zum Jahresende endete die Mitgliedschaft von Herrn Manfred Gath im Aufsichtsrat, der ebenfalls mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. An seine Stelle ist Herr Stefan Röser, freigestellter Betriebsratsvorsitzender der Pfeiffer Vacuum GmbH, als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat eingetreten. Der Frauenanteil beträgt im Aufsichtsrat 16,7% und im Vorstand 33,33%, jeweils stichtagsbezogen zur Berichtsabgabe am 25. März 2020.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsratsarbeit**

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat in insgesamt **11 Sitzungen** intensiv mit der aktuellen Lage der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Er hat sich mit allen für das Unternehmen wichtigen Fragen auseinandergesetzt und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert. Daneben fanden Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Außerhalb der Sitzungen hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Beschlüssen im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Neben der fortlaufenden Befassung mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und der Finanz- und Ertragslage des Konzerns lag ein besonderer Fokus der Arbeit des Aufsichtsrats auf der Umsetzung der in 2018 verabschiedeten Unternehmensstrategie und des damit verbundenen Investitionsprogramms, auf der Neuordnung der globalen Managementstruktur, auf dem Compliance Management-System und auf der Strategischen Kooperation mit der Busch-Gruppe auf Grundlage des am 20. Mai 2019 zwischen der Pfeiffer Vacuum Technology AG und der Busch SE abgeschlossenen Relationship Agreements.

In seinen Sitzungen am **16. Januar, 20. Februar, 14. März** und **4. Juli 2019** hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Umsetzung der im Jahr 2018 verabschiedeten neuen, Unternehmensstrategie und mit dem damit verbundenen, Investitionsprogramm beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich zum erreichten Stand der Strategieverfolgung vom Vorstand berichten lassen und diesen eingehend mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 14. März 2019 hat der Aufsichtsrat der vom Vorstand vorgelegten Konkretisierung der Strategie zugestimmt.

Die neue, globale Managementstruktur, die der Vorstand im Oktober 2018 beschlossen hatte, war Gegenstand der Sitzungen am **16. Januar, 20. Februar** und **4. Juli 2019**. Ziel der Neuordnung ist die Etablierung einer funktional organisierten Unternehmensstruktur, um die konzernweit einheitliche Verfolgung der globalen Strategie des Unternehmens sicherzustellen. Damit sollen für die Unternehmensgruppe bessere Voraussetzungen geschaffen werden, um Prozesse zu optimieren, Effizienzen auszuschöpfen und sich am Markt agiler aufzustellen. Der Aufsichtsrat unterstützt diese Zielsetzung.

In seinen Sitzungen am **20. Februar, 14. März, 4. Juli, 4. September** und **4. November 2019** hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Compliance Management-System und der Compliance-Organisation befasst und diese mit dem Vorstand erörtert. Dabei hat sich der Aufsichtsrat namentlich von der Umsetzung der Empfehlungen überzeugt, die die PricewaterhouseCoopers GmbH aufgrund der im Jahr 2018 durchgeführten sachverständigen Analyse zur weiteren Verbesserung des Compliance Management-Systems gegeben hatte.

Mit der Strategischen Kooperation mit der Busch-Gruppe hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am **16. Januar, 20. Februar, 14. März, 20. Mai, 4. Juli, 9. Oktober** und **4. November 2019** befasst. Die Zusammenarbeit mit der Busch-Gruppe ist insbesondere auf die Bereiche Einkauf, Vertrieb und Service, Forschung und Entwicklung sowie IT gerichtet, außerdem sollen damit einheitliche Standards in den Bereichen Compliance und Risikomanagement gewährleistet werden. In den ersten drei dieser Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand zum Stand der Vorbereitung des Relationship Agreements mit der Busch SE berichten lassen, das die vertragliche Grundlage für die Strategische Zusammenarbeit der Unternehmen bildet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über den Fortgang der Vertragsverhandlungen und über die Abstimmung mit den zuständigen Kartellbehörden informiert. Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat eine eigene sachverständige rechtliche Einschätzung einer unabhängigen, an den Verhandlungen mit der Busch-Gruppe nicht beteiligten internationalen Anwaltssozietät eingeholt, die die rechtliche Zulässigkeit der Vereinbarung geprüft und bestätigt hat.

In seiner als Telefonkonferenz durchgeführten Sitzung am **20. Mai 2019** hat sich der Aufsichtsrat sodann ausführlich mit dem vom Vorstand vorgelegten Vertragsentwurf für das Relationship Agreement befasst und sich vom Vorstand über die von der Strategischen Zusammenarbeit erwarteten Ertragsvorteile in den verschiedenen Geschäftsbereichen eingehend berichten lassen. Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass die Kooperation mit der Busch-Gruppe mittelfristig Synergien im unteren zweistelligen Euro Millionenbereich ermöglichen wird. Nach eingehender Prüfung und Abwägung der mit der Strategischen Kooperation zu erwartenden Vor- und Nachteile hat der Aufsichtsrat dem Abschluss des Relationship Agreements mit der Busch SE zugestimmt. An dieser Sacherörterung im Aufsichtsrat und an der Beschlussfassung über das Relationship Agreement hat die Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Ayla Busch, im Hinblick auf ihre Organfunktion bei der Busch SE und des insoweit bestehenden potenziellen Interessenkonflikts nicht teilgenommen.

In seinen Sitzungen am **4. Juli, 9. Oktober** und **4. November 2019** hat sich der Aufsichtsrat alsdann über den Stand der Umsetzung des am 20. Mai 2019 abgeschlossenen Relationship Agreements berichten lassen. Im Hinblick auf die mit dem ARUG II neu in das Aktiengesetz aufgenommenen Bestimmungen über Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Personen im Allgemeinen und auf die Strategische Kooperation mit der Busch-Gruppe im Besonderen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am **4. November 2019** über die Einrichtung eines besonderen Ausschusses, nämlich eines Ausschusses für die Beziehungen zu nahestehenden Personen, beraten. Daran anschließend hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren am **7. November 2019** die Einrichtung eines solchen Ausschusses für die Beziehungen zu nahestehenden Personen („Related Party

Transactions-Ausschuss“, kurz: „RPT-Ausschuss“) beschlossen und zu dessen Mitgliedern die Herren Matthias Mädler, Henrik Newerla und Götz Timmerbeil bestellt.

Die Zuständigkeiten des RPT-Ausschusses hat der Aufsichtsrat wie folgt festgelegt:

1. *Beratung und Überwachung des Vorstands bei dem Abschluss und der Durchführung von Maßnahmen im Verhältnis zu und von Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG und nahestehenden Personen im Sinne von § 111a AktG;*
2. *Erteilung der Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 107 Abs. 3 Sätze 4-6 AktG anstelle des Aufsichtsrats;*
3. *Fortlaufende Beratung und Kontrolle des Vorstands bei Durchführung des Relationship Agreements mit der Busch SE in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass Leistung und Gegenleistung in Vollzug des Relationship Agreements in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und der Gesellschaft aus dem Relationship Agreement und seiner Durchführung keine Nachteile entstehen, die kompensationslos bleiben.*

In der Aufsichtsratssitzung am **14. März 2019** hat sich der Aufsichtsrat im Beisein von Vertretern des Abschlussprüfers eingehend mit dem Jahresabschluss und dem nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018, dem Vorschlag des Vorstands für die Dividendenausschüttungsquote und zur Kapitalverwendung, dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers befasst und diese mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Ein besonderer Schwerpunkt der Erörterung mit dem Abschlussprüfer war das Risikofrühwarnsystem. Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 in dieser Sitzung gebilligt. In derselben Sitzung hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand zum Risikomanagementsystem berichten lassen und dieses mit dem Vorstand erörtert. Grundlage war die Präsentation des Risiko-Management-Berichts 2018 durch den Vorstand, in den die Compliance explizit als neue Risiko-Kategorie aufgenommen worden ist. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2019 befasst.

In seiner als Telefonkonferenz abgehaltenen Sitzung am **27. März 2019** hat sich der Aufsichtsrat, im Anschluss an eine ausführliche Vorbefassung am 20. Februar 2019, mit dem Grad der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands im Rahmen der kurzfristigen und der langfristigen variablen Vergütung befasst und diese für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Bestimmung der Zielvorgaben (KPIs) für die Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2019 befasst, über die er im Nachgang im schriftlichen Umlaufverfahren am 16. April und am 10. Mai 2019 Beschluss gefasst hat.

Den vom Vorstand aufgestellten Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat geprüft und sodann am **18. April 2019** im schriftlichen Umlaufverfahren gebilligt. In seiner Sitzung am **4. November 2019** hat sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung des nichtfinanziellen Berichts für 2019 befasst, der nach

Maßgabe der Global Reporting Initiative erstellt werden wird. In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat beschlossen, PricewaterhouseCoopers mit der betriebswirtschaftlichen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit zu beauftragen.

In seinen Sitzungen am **20. Februar, 19. März, 2. Mai, 23. Mai, 4. Juli, 5. August, 10. Oktober** und **4. November 2019** hat sich der Aufsichtsrat mit dem allgemeinen Geschäftsgang, den Finanzergebnissen und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie Maßnahmen zur Fortführung der Profitabilitäts- und Effizienzsteigerung des Gesamtunternehmens befasst.

In seiner Sitzung am **4. November 2019** hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung in Ziff. 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK) die Effizienz seiner Tätigkeit kritisch überprüft.

Mit Ausnahme der Sitzungen am 20. Februar, 2. Mai, 9. Oktober und 12. Dezember 2019 waren die Mitglieder des Aufsichtsrats bei allen seinen Sitzungen vollzählig anwesend. Bei den Sitzungen am 20. Februar, 2. Mai und 9. Oktober fehlte jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats, bei der Sitzung am 12. Dezember fehlten zwei Aufsichtsratsmitglieder. Damit haben alle Aufsichtsratsmitglieder an mehr als 75 % aller Sitzungen teilgenommen. In allen Fällen haben sich die nicht anwesenden Aufsichtsratsmitglieder zudem jeweils durch die Abgabe schriftlicher Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen beteiligt.

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde auch im Geschäftsjahr 2019 durch seine Ausschüsse begleitet und vorbereitend unterstützt. Eingesetzt waren der Vorstandsausschuss, der Nominierungsausschuss und der Prüfungsausschuss sowie seit November der Ausschuss für die Beziehungen zu nahestehenden Personen (RPT-Ausschuss).

In seiner im Wege einer Telefonkonferenz durchgeführten ersten Sitzung am **10. Dezember 2019** hat der **RPT-Ausschuss** Herrn Götz Timmerbeil zu seinem Vorsitzenden und Herrn Henrik Newerla zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und die anstehenden Aufgaben des Ausschusses besprochen.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist danach wie folgt:

#### **Vorstandsausschuss**

- Ayla Busch (Vorsitzende)
- Filippo Th. Beck
- Henrik Newerla
- Götz Timmerbeil

#### **Nominierungsausschuss**

- Ayla Busch (Vorsitzende)
- Filippo Th. Beck
- Götz Timmerbeil

### **Prüfungsausschuss**

- Götz Timmerbeil (Vorsitzender)
- Filippo Th. Beck
- Ayla Busch

### **RPT-Ausschuss**

- Götz Timmerbeil (Vorsitzender)
- Matthias Mädler
- Henrik Newerla

Der **Vorstandsausschuss** berichtete am **16. Januar 2019** an den Gesamtaufsichtsrat über die Suche nach einem neuen Chief Operations Officer. In seiner Sitzung am **20. Februar 2019** erörterte der Ausschuss den Grad der in 2018 durch die Vorstandsmitglieder erreichten Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung. Daneben hat sich der Vorstandsausschuss vor dem Hintergrund der gesetzten strategischen Ziele mit der langfristigen Planung der Vorstandszusammensetzung befasst. Darüber hinaus war der Ausschuss im Berichtsjahr mit den Gerichtsverfahren im Zuge des Ausscheidens des vormaligen Vorstandsvorsitzenden Manfred Bender befasst. Dessen Klage gegen seine von der Hauptversammlung am 23. Mai 2018 beschlossene Nichtentlastung hat nach dem LG Frankfurt am Main auch das OLG Frankfurt am Main abgewiesen; die Entscheidung ist rechtskräftig. Anhängig sind bei dem LG Limburg a. d. Lahn derzeit noch zwei Klagen von Herrn Bender hinsichtlich seiner Abberufung als Vorstandsmitglied und Kündigung seines Anstellungsvertrages aus wichtigem Grund.

Der **Prüfungsausschuss** tagte am **14. März und 4. November 2019**. An beiden Sitzungen nahmen sämtliche Ausschussmitglieder sowie Vertreter des Abschlussprüfers teil. In seiner Sitzung am 14. März 2019 hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Befassung im Plenum den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018, den Vorschlag des Vorstands für die Dividendenausschüttungsquote und zur Kapitalverwendung, den Lagebericht und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft und diese mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. In der Sitzung am 4. November 2019 hat der Ausschuss, anknüpfend an den regelmäßigen Kontakt mit dem Abschlussprüfer, mit diesem den Ablauf und Umfang der Prüfung für das Geschäftsjahr 2019, die Prüfungsschwerpunkte und besondere Fragen der Prüfung besprochen und festgelegt.

Sitzungen des **Nominierungsausschusses** fanden im Geschäftsjahr 2019 nicht statt.

### **Corporate Governance**

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung. Er hat sich hiermit auch im Geschäftsjahr 2019 befasst. Eine wesentliche Grundlage bildet dabei die weitgehende Anerkennung und Befolgung der Empfehlungen des DCGK auf Grundlage der Fassung vom 7. Februar 2017. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Pfeiffer Vacuum Technology AG der Pflicht, nach § 161 Abs. 1 des Aktiengesetzes zu erklären,

inwieweit den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden, und Abweichungen von Empfehlungen zu begründen (Entsprechenserklärung). Vorstand und Aufsichtsrat, letzterer vertreten durch die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Ayla Busch, haben am 5. November 2019 eine Entsprechenserklärung abgegeben, der der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. November 2019 zugestimmt hatte. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Pfeiffer Vacuum Technology AG sind verpflichtet, jegliche etwaigen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die durch Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten auftreten könnten, dem Aufsichtsrat offenzulegen. Mit Ausnahme der Befassung mit der Strategischen Kooperation mit der Busch-Gruppe, die über ihre Beteiligungsgesellschaft Pangea GmbH Mehrheitsaktionärin bei der Gesellschaft ist und bei der die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Ayla Busch Gesellschafterin und Geschäftsleitungsmitglied ist, hat es im Geschäftsjahr 2019 keine Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte gegeben. Zur Bewältigung des in der Person von Frau Ayla Busch bestehenden potenziellen Interessenkonflikts hat bei der Befassung mit der Strategischen Kooperation für den Aufsichtsrat Herr Götz Timmerbeil als Ansprechpartner und Diskussionsleiter in den Sitzungen fungiert. An der Beschlussfassung über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss des Relationship Agreements mit der Busch SE und der Sacherörterung hierüber hat Frau Ayla Busch nicht teilgenommen. Zur weiteren Beratung und Kontrolle des Vorstands bei der Umsetzung des mit der Busch SE abgeschlossenen Relationship Agreements hat der Aufsichtsrat im November 2019 den RPT-Ausschuss eingesetzt, dem Frau Ayla Busch nicht angehört.

### **Inhaltliche Überprüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts 2018**

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die im Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) bezeichneten Belange im Rahmen des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der Pfeiffer Vacuum Technology AG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft und am 18. April 2019 gebilligt. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit Unterstützung der PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised). Bei der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

### **Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung, Abhängigkeitsbericht**

In seiner Sitzung am 4. November 2019 hat der Aufsichtsrat entschieden, PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zu beauftragen, den Jahresabschluss und den nach IFRS erstellten Konzernabschluss der

Gesellschaft sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Tochtergesellschaften zu prüfen. Gemäß § 315e des Handelsgesetzbuches wurde auf einen Konzernabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches verzichtet. Die PricewaterhouseCoopers GmbH wurde auch mit der Prüfung des Berichts über die „nichtfinanziellen Leistungen“ bzw. „nichtfinanzielle Konzernklärung“ beauftragt, was vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 4. November 2019 beschlossen wurde.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung vom 4. November 2019 die Prüfungsschwerpunkte wie folgt festgelegt: bei den operativ tätigen Gesellschaften: Ergebnisrealisierung, Anwendung von IFRS 16, Bewertung des Vorratsvermögens, Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen, Bilanzierung der Pensionen, gegenwärtige und latente Steuern, Transaktionen mit nahestehenden Personen und Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichtswesens; für die Holding und die Konsolidierung: Bewertung des good will, latente Steuern, Beteiligungen an verbunden Unternehmen, Relationship Agreement mit der Busch SE.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss nebst Lagebericht sowie der Konzernabschluss nach IFRS nebst Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2019, sind vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Gemäß § 289b HGB hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 die nichtfinanzielle Erklärung als Teil des Lageberichts und nach § 315b HGB die nichtfinanzielle Konzernklärung als Teil des Konzernlageberichts erstellt. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit Unterstützung der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) nach dem International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised). Bei der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass die nichtfinanziellen Erklärungen der Pfeiffer Vacuum Technology AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 289c HGB und § 315c HGB aufgestellt worden sind. Im Bestätigungsvermerk ist die nichtfinanzielle Erklärung als sonstige Information im Sinne von ISA 720 (revised) gekennzeichnet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2020 die nichtfinanziellen Erklärungen für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt.

Die Jahresabschlüsse, die Lageberichte sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in der Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2020 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer hat an den Sitzungen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie für ergänzende Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nach eingehender eigener Prüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand dessen Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende eingehend



diskutiert und sich sodann dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Zudem hat der Vorstand der Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 (im Folgenden kurz „Abhängigkeitsbericht“) erstellt und dem Aufsichtsrat nach dessen Aufstellung vorgelegt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat haben sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am **25. März 2020**. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

## **Dank**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Arbeitnehmervertretungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im erfolgreichen Geschäftsjahr 2019 sehr.

## **Verabschiedung dieses Berichts**

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 25. März 2020 gemäß § 171 Abs. 2 AktG verabschiedet.

Aßlar, den 25. März 2020

Für den Aufsichtsrat

gez.

*Ayla Busch*

Vorsitzende des Aufsichtsrats